

Das Niedere Schulwesen der Steiermark von den ersten Anfängen bis zur Schulgesetzgebung 1962

Von Anton Adalbert Klein

Die Geschichte des Bildungswesens der Steiermark spiegelt den Zeitgeist jeder Epoche wider und zeigt viele gemeinsame Züge mit den Bildungseinrichtungen anderer deutscher Länder. Auch hierzulande waren die ersten Bildungsstätten Klosterschulen, die zuerst ausschließlich der Ausbildung der künftigen Kleriker dienten, aber später auch Söhne und Töchter des Adels und des wohlhabenden Bürgertums aufnahmen. Da Latein bereits Kirchen- und Gesetzessprache war, wurde es auch Unterrichts- und Gelehrtensprache. Demnach waren die Klosterschulen Lateinschulen und entsprachen den späteren Gymnasien, vermittelten aber naturgemäß auch die Anfangsgründe der Bildung wie Lesen und Schreiben. Bis ins 13. Jahrhundert blieben sie, von den ganz wenigen Dom- oder Stiftsschulen abgesehen, die einzigen Bildungsstätten im Lande. Domschulen wurden nur an den Bischofssitzen errichtet. Eine solche befand sich auch beim obersteirischen Stift Seckau, das 1218 zum Domkapitel für das neugegründete Bistum Seckau erhoben wurde. Auch die Domschulen nahmen Kinder von Laien auf, die in der sogenannten äußeren Schule untergebracht waren und keinen Zutritt zur Klausur hatten. Die Zeit war vorüber, da selbst die Eppensteiner Herzoge nicht ihren Namen schreiben konnten, sondern statt dessen nur ein Kreuz hinkritzelten. Der Unterricht in diesen Schulen mußte sich schon wegen der Seltenheit der nur handschriftlich verbreiteten Lehrbücher hauptsächlich auf das Ge-

dächtnis der Schüler stützen. Es war daher ein sehr mühsames Lernen, das durch eine harte Zucht noch verschärft wurde. Denn was die mangelnde Begabung des Schülers oder die Ungeschicklichkeit des Lehrers nicht zu erreichen vermochten, das sollten der Stock, das Fasten und die Entziehung der Freiheit bewirken. Umso bewundernswerter ist die große Zahl prächtiger Handschriften, die aus den Schreibstuben der Klöster hervorgegangen sind und große Gelehrsamkeit und Kunstfertigkeit vertragen. Während z. B. in Admont hauptsächlich geschichtliche Aufzeichnungen gepflegt wurden, entwickelte Vorau große Vorliebe für die deutsche Dichtung. Dies deutet bereits den Übergang vom ausschließlichen Gebrauch des Lateinischen zur Pflege der deutschen Sprache an.

Dem Niederen Schulwesen von heute entsprachen mehr die „Deutschen Schulen“, die aber auch unter anderen Namen wie „Pfarrschulen“ oder „Stadt-“ und „Ratsschulen“ aufscheinen, sie sind übrigens verschiedenen Ursprungs. Die deutschen Schulen kamen erst mit dem Entstehen der Städte und Märkte während der Kreuzzüge auf. Damals begann die deutsche Sprache auch schon in das Urkundenwesen einzudringen, und die Schreibkundigen waren auch die ersten Lehrer. Berufsmäßige „Schreiber“ gab es in Graz, dem Sitz der landesfürstlichen Behörden, schon seit langem. Sie schlossen sich zu einer Bruderschaft zusammen, und der 1396 genannte Mert Unkel war ihr erster, uns bekannter Zechmeister. Nicht gelehrte Bestrebungen wie in den Klosterschulen, sondern praktische Zwecke drückten dem Städter die Feder in die Hand. Denn der Unterricht in der deutschen Sprache und Schrift gewann für die Aufgaben des künftigen Handwerkers oder Kaufmanns immer größere Bedeutung. Daher griffen die Magistrate der Städte und Märkte helfend ein. Sie bauten ihr Schulwesen vielfach auf einer älteren schulischen Einrichtung auf, die sogar auf Karl den Großen zurückreicht, aber durch das Laterankonzil von 1215 eine Wiederbelebung erfuhr, auf den Pfarrschulen. Deren Leitung lag in den Händen der Pfarrer, die sich in ihnen ihre Sänger und Mesner für den Gottesdienst heranzogen, aber auch andere Lernwillige der Pfarre in Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten ließen. Der Unterricht war dem Mesner oder Organisten anvertraut. Dieser Dienst bildete die finanzielle Grundlage der Schule. Die spärlichen Aussagen der Quellen aus älterer Zeit verwenden für die Pfarrschulen häufiger die Bezeichnung „Deutsche Schule“ und sprechen vom „Deutschen Schulmeister“. Auch bei den Pfarren auf dem flachen Land kamen langsam die Pfarrschulen auf. Zur vollen Ausbildung des Pfarrwesens war es aber auf dem jungen Siedlungsboden der Steiermark erst um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert gekommen. Näheres erfahren wir über diese Schulen daher erst aus einer späteren Zeit.

Über die Schulgeschichte von Graz sind wir trotz des Verlustes der älteren Archivbestände ziemlich gut unterrichtet. Es ist dies das Verdienst des Schuldirektors Johann Schmut, der in mühevoller Kleinarbeit alle vorhandenen Quellen ausschöpfte. Auch in Graz entwickelte sich das Schulwesen aus verschiedenen Wurzeln. Das erste Auftreten eines Schulmeisters (Magister scolasticus) ist für das Jahr 1254 urkundlich bezeugt.

Dieser wirkte an der Ägydikirche, der damaligen Pfarre, dem jetzigen Dom, wo sich damals also schon eine Pfarrschule befand. Auch sie diente zunächst nur der Ausbildung der Knaben im Kirchengesang und Kirchendienst. Aus ihr ist eine Lateinschule hervorgegangen. Das Erlernen des Lesens und Schreibens war oft an die Unterweisung in den Anfangsgründen des Lateinischen geknüpft. Bei der Ägydikirche stand das älteste Gebäude, das die Bezeichnung eines Schulhauses verdient. Pfarrhof und Schule zu St. Ägydi verschwanden, als im Jahre 1573 das Schulwesen an der Kirche den Jesuiten übertragen wurde. Diese schufen am gleichen Ort eine Anstalt, die man, wenn auch nicht ganz zutreffend, als „Einheitsschule“ bezeichnen könnte, denn sie umfaßte ähnlich wie die evangelische Stiftsschule in der Paradeisgasse das niedere, mittlere und höhere Schulwesen. Die Jesuiten errichteten hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch eine Armenschule, die aber mit der ursprünglichen Schulgründung, aus der die Lateinschule hervorging, nicht verwechselt werden darf. Sie wurde durch fromme Stiftungen erhalten und gab das Vorbild für weitere Armenschulen ab, die mit der Zeit im übrigen Stadtgebiet errichtet wurden. Die Schule des Deutschen Ordens bei der Leechkirche spielte nicht jene Rolle, die man ihr auf Grund falscher Auslegung der Quellen zuschrieb. Dem heutigen Niederen Schulwesen entsprach — wie schon erwähnt — am besten die Einrichtung der Deutschen Schulmeister. Aber in Graz ist erst aus dem Jahre 1368 der Name eines solchen überliefert und es vergingen noch weitere zweihundert Jahre, bis sich die Nachrichten über sie mehrten. Im Jahre 1587 erhielt ein Viertelmeister den Auftrag, von Haus zu Haus nach den einzelnen Schulmeistern zu forschen, denn diese bildeten in Graz, nicht wie anderswo, eine Zunft, Zeche oder Bruderschaft. Der Viertelmeister ermittelte eine größere Anzahl in allen Teilen der Stadt, leider ging ihre Liste verloren. Aber von da ab fließen die Quellen reichlicher und gewähren einen guten Einblick in die Schulverhältnisse des 16. und der folgenden Jahrhunderte. Es ist kein Zufall, daß gerade das 16. Jahrhundert einen größeren Bildungsdrang aufwies, denn dazu trug die kirchliche Erneuerung ebenso bei wie die frühkapitalistische Wirtschaft. Martin Luther, der jedem Gläubigen zumutete, die deutsche Bibel als einzige Glaubensquelle zu lesen, stellte in seinen Sendschreiben zum erstenmal den Grundsatz auf, daß die Errichtung und Erhaltung von Schulen eine Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, und er ging noch weiter, indem er der Obrigkeit auch das Recht des Schulzwanges für beide Geschlechter zuschrieb. Seit dem Tridentinischen Konzil verfolgte die katholische Kirche ähnliche Ziele der Volksbildung. Aber im Vordergrund stand auch weiterhin die gelehrte Bildung. Das Niedere Schulwesen in Graz unterschied sich von dem der meisten deutschen Städte dadurch, daß die deutschen Schulmeister nicht vom Magistrat angestellt und besoldet wurden, sondern den Unterricht wie ein geschütztes Gewerbe ausübten. Die Schulaufsicht oblag der Kirche. Wer Lust und Fähigkeit hatte, erteilte den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in der Religionslehre. Es kam auch lange nicht zur Errichtung einer deutschen Stadtschule in Graz, weil dazu keine Not-

wendigkeit bestand. Es gab doch genug Lehrer, und diese unterrichteten in ihrer auch als Schule bezeichneten Wohnung. Für den Unterricht erhielten sie von den Eltern ihrer Schüler ein Schulgeld, das karg genug war und mitunter ausblieb. Der Magistrat schützte ihr „Gewerbe“ vor allem vor den sogenannten „Winkelschulmeistern“, die ohne behördliche Bewilligung und oft auch ohne Vorbildung unterrichteten und die befugten Schulmeister durch Unterbieten des üblichen Schulgeldes schädigten. Wenn auch die Schulverhältnisse dieser Epoche unbefriedigend waren, so gab es doch auch tüchtige Schulmeister. Einer von diesen war Andreas Peschku, der 1609 vom Grazer Magistrat berufen und bestätigt worden war. Von Beruf eigentlich Steinätzer, war er als Schulmann erfolgreich tätig und erfreute sich eines großen Zulaufs. Bei der bischöflichen Schulvisitation im Jahre 1617 beklagte er den Mangel von Schulvorschriften und trat für die Erlassung solcher ein. Vermutlich auf diese Anregung hin gab der Stadtpfarrer Dr. Jakob Abbt im Jahre 1640 eine Schulmeisterordnung heraus, die für jene Zeit einen großen Fortschritt darstellte. Fünfzig Jahre später brachte die Gründung der Mädchenschule der Ursulinen eine neue Note in das Grazer Schulleben, da sich diese der bisher vernachlässigten Bildung der Mädchen und des niederen Volkes besonders annahm. Bei ihrer Eröffnung 1687 zählte sie rund 100 auswärtige Schülerinnen, zehn Jahre später waren es bereits 300 und nach dreißig Jahren über 500. Die Ursulinen verstanden es, in ihre Anstalt einen modernen Geist hineinzutragen, denn außer dem Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Handarbeiten wurden auch Musik und Tanz gepflegt und der Erziehung ein besonderes Augenmerk gewidmet. Die Schule der Ursulinen ist die einzige aus Alt-Graz erhaltene Lehranstalt, sie kann auf eine ununterbrochene Lehrtätigkeit von 280 Jahren hinweisen.

Ähnlich wie in Graz waren die Deutschen Schulen auch in den übrigen Städten und größeren Märkten des Landes eingerichtet. Sie hatten privaten Charakter, einige wurden von Richter und Rat überwacht, geschützt und unterstützt. Über den Stand der Pfarrschulen auf dem Land erfährt man Näheres erst aus den Berichten, die von den Pfarrern vor der Erlassung der Schulordnung Maria Theresias abverlangt wurden, sie entwerfen zumeist ein düsteres Bild. Vor Maria Theresia waren in den slowenischen Teilen der Steiermark keine Niederen Schulen vorhanden, weil jede Voraussetzung dafür fehlte, das gaben selbst slowenische Geistliche zu. Wer sein Kind etwas lernen lassen wollte, schickte es an einen deutschen Ort, damit es sich dort die Sprache aneigne. So war es ja auch in Kärnten und Krain. Aber die Städte und Märkte des steirischen Unterlandes hatten ihre Deutschen Schulen. Die mittelalterlichen Grundlagen des Niederen Schulwesens blieben in ganz Steiermark bis zur Gründung der staatlichen Volksschule durch Maria Theresia unverändert.

Bevor der Staat unter Maria Theresia die Aufgaben der allgemeinen Volksbildung übernahm, hatte sich somit schon ein Bildungswesen für die breiten Schichten des Volkes entwickelt, das zwar keinen allgemein verbindlichen Charakter hatte, aber trotzdem weit verbreitet war. Aller-

dings wies das Niedere Schulwesen, als die große Herrscherin ihr Reformwerk begann, keinen hohen Stand auf, es lag meistens sogar im argen. Welche Schwierigkeiten bei der Schulreform zu überwinden waren, geht auch daraus hervor, daß vom Anbeginn ihrer Vorbereitung bis zum Beginn ihrer Durchführung mehr als zwanzig Jahre vergingen, wobei aber der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges das Haupthindernis war. Während die ältere Geschichte des Niederen Schulwesens der Steiermark mangels ergiebiger Quellen vielfach lückenhaft ist, sind wir über seinen Stand kurz vor dem Beginn der Schulerneuerung verhältnismäßig gut unterrichtet. Dies ist dem Umstand zu verdanken, daß im Jahre 1752 alle Kreishauptleute durch ein Hofdekret aufgefordert wurden, über die Verhältnisse des Niederen Schulwesens in ihrem Kreis zu berichten, und diese daraufhin von den Pfarrern, die mit der Schulaufsicht betraut waren, Berichte abverlangten. Dem Auftrag kamen bei weitem nicht alle Pfarrer nach. Von den 361 Pfarren der Steiermark, die damals sogenannte Pfarrschulen unterhielten, legten nur 151 einen Bericht vor, vom Grazer Kreis mit 83 Pfarren nur 19. Immerhin gewähren die Berichte, die einliefen, einen guten Einblick in das damalige Schulwesen auf dem Lande, von dem allerdings nur ein geringer Teil der Bevölkerung Gebrauch machte. Diese und noch andere Quellen zur Geschichte des Niederen Schulwesens, die unter verschiedenen Titeln hauptsächlich im Ordinariatsarchiv in Graz aufbewahrt werden, sind nicht gleichmäßig durchforscht. Den Anfang machte am Beginn unseres Jahrhunderts Johann Schmut für Graz, dem dann in unseren Tagen Hans Rohrer für das Gebiet von Straden und St. Veit am Vogau und Fritz Posch für den Hartberger Bezirk folgten. Wertvolle Ergänzungen brachten die in letzter Zeit erfreulicherweise zahlreicher erschienenen Ortsgeschichten, die über ganz Steiermark verteilt sind. Aber die Erforschung der Geschichte des Niederen Schulwesens in Steiermark steht erst am Beginn.

Pfarrschulen oder sogenannte Deutsche Schulen mit dem Unterricht in Religionslehre und im Trivium = Lesen, Schreiben und Rechnen waren damals an fast allen Pfarren und vielfach sogar an ihren Filialkirchen eingerichtet. Sie standen unter der Aufsicht des Pfarrers, aber den Unterricht erteilte der Mesner oder Organist, dessen Kirchendienst die finanzielle Grundlage der Schule sicherte. Wer den Unterricht erteilte, hieß Deutscher Schulmeister oder kurz Schulmeister, lateinisch Ludimoderator, Ludirector, zumeist aber Ludimagister. Er war Angestellter des Pfarrers und wurde von diesem aufgenommen und ebenso entlassen. Es sind auch Dienstverträge darüber erhalten, die aber bezeichnenderweise zwar alle Verpflichtungen des Schulmeisters aus dem Mesner- und Organistendienst aufzählen, aber zumeist nichts über den Schulunterricht aussagen, da dieser nur als Nebenbeschäftigung galt, insbesondere dann, wenn nur wenige Kinder zu unterrichten waren.

Die Pflichten des Friedberger Schulmeisters beispielsweise bestanden im Jahre 1617 aus folgenden Verrichtungen: er hatte täglich zweimal zum englischen Gruß und für die Verstorbenen zu läuten. Im Sommer hatte er drei oder vier Schüler, im Winter bis zu 15 im Lesen und Schreiben

und an Freitagen im Katechismus zu unterweisen. Am Sonntag hatte er sie zur Christenlehre in die Kirche zu führen, wo sie den Katechismus aufsagen mußten. Für seine Tätigkeit als Schulmeister stand ihm eine Pfarrsammlung von Lebensmitteln zu, und er erhielt von jedem Friedberger Bürger 18 Kreuzer, für jeden Schüler 15.

Im Markt Frohnleiten, der lange zur Pfarre Adriach gehörte, erhielt der Schulmeister vom Magistrat nur eine sehr kärgliche Besoldung, und deshalb fanden sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederholt keine Bewerber um die Schulmeisterstelle. Eine Besserung trat ein, als dem Schulmeister auch das Amt des Mesners und des Betreuers der Marktuhr übertragen wurde. Aber noch ärmer dran waren der Schulmeister der Pfarrkirche des Marktes von Adriach und der Schulmeister ihrer Filiationkirche St. Mauritzen.

Im obersteirischen Markt Weißkirchen war die Schule eine rein kirchliche Einrichtung. Der Schulmeister war im Hauptberuf Mesner und Organist, er wohnte in dem der Kirche gehörigen Mesnerhaus und hielt auch dort Schule. Seine Haupteinkünfte bezog er aus dem Kirchendienst. Er erhielt von den Eltern seiner Schüler im Jahr ein paar Gulden und Nahrungsmittel. Um sein armseliges Einkommen zu verbessern, spielte er bei Lustbarkeiten auf, was häufig zu Zwist mit den zünftigen Musikanten führte. Zwar nahmen kurz vor der theresianischen Schulreform auch Schüler aus den dem Markt benachbarten Ortschaften am Unterricht teil, aber trotzdem war es etwa nur ein Zehntel der Kinder, die die Schule hätten besuchen können.

Im oststeirischen Kirchbach besuchten im Jahre 1764 während des Sommers nur drei bis vier Kinder die Schule, da sie dann Vieh hüten mußten, im Winter, wo das wegfiel, gegen 18. Dabei war der dortige Pfarrer als Schulaufseher der Schule und dem Schulmeister gewogen und bereit, die wirklichen Leistungen der Schule anzuerkennen. Als der langjährige Schulmeister von Kirchbach, August Satter, 1768 starb, geleiteten ihn sieben Priester zu Grabe. Man ersieht daraus, daß auch der Schulmeister von damals, sofern er seiner Aufgabe gewachsen war, trotz seiner sozial ungünstigen Stellung eine geachtete Persönlichkeit war.

Die „Allgemeine Schulordnung“ vom Jahre 1774, die im Auftrage Maria Theresias vom ehemaligen Abt von Sagan in Preußisch-Schlesien, Johann Ignaz Felbiger, ausgearbeitet wurde, bedeutet die Grundlegung der staatlichen Volksschule in Österreich. Sie spiegelt den durch die Aufklärung veränderten Zeitgeist wider, der im Menschen eine autonome schöpferische Persönlichkeit und in der Bildung und Erziehung nicht mehr ein Handwerk, sondern eine wissenschaftlich zu ergründende Kunst sah. Eine allgemeine Volksbildung war umso dringender geworden, als die Entwicklung des Handels und Verkehrs sowie die Anfänge der Industrie von jedem einzelnen Menschen eine gewisse elementare Bildung verlangten. Nach der Schulordnung wurde in allen kleinen Städten, in den Marktgemeinden und Dörfern, in denen sich eine Pfarrkirche befand, eine sogenannte Trivialschule errichtet. Sie hatte in ein bis zwei Klassen außer Religionslehre das Trivium, also Lesen, Schreiben und Rechnen

zu lehren. Ihre Aufgabe war es auch, die Kinder zu Rechtschaffenheit und wirtschaftlichem Denken zu erziehen. In der Regel bauten die Trivialschulen direkt auf den alten Pfarrschulen auf. In jeder Kreisstadt wurde eine Hauptschule eingerichtet. Sie hatte drei aufsteigende Klassen und lehrte außer den Gegenständen des Triviums auch noch solche, die höheren Studien oder der praktischen Berufsarbeit dienten. In den Landeshauptstädten wurde je eine Normalschule errichtet — in Graz im Ferdinandeum — an der in vier aufsteigenden Klassen außer den Gegenständen der Trivial- und Hauptschule auch noch Naturkunde, Baukunst, Mechanik und Geometrisches Zeichnen gelehrt wurden. Überdies hatte die Normalschule die Aufgabe, die Lehrer für alle Schulen des Landes auszubilden. Allerdings war für diese Präparandenkurse zunächst nur eine Ausbildungszeit von sechs Wochen vorgesehen, aber später wurde sie auf drei und sechs Monate erweitert. Eine allgemeine Schulpflicht war in der Schulordnung nicht gefordert, aber den Eltern wurde eindringlich nahegelegt, ihre Kinder eine Schule besuchen zu lassen. Der Volksschulunterricht war für sechs Jahre, zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr der Kinder, gedacht. Sogar für eine Art Fortbildungsschule war vorgesorgt, indem nämlich alle jungen Leute bis zum 20. Lebensjahr angehalten wurden, an einem Wiederholungsunterricht an Sonntagnachmittagen teilzunehmen.

Die Durchführung der Reform des Jahres 1774 erfolgte auf organisatorischem Gebiet außerordentlich rasch. Bereits im folgenden Jahr wurden in allen Kronländern Schulkommissionen gebildet und Normalschulen errichtet. An letzteren wurden in Kursen die schon im Lehramt tätigen Lehrer umgeschult und der Nachwuchs ausgebildet. Die Schulordnung von 1774 enthielt über die Lehrerbildung nicht viel, aber sie brachte zunächst Ordnung in diese hinein, indem sie Vorschriften über die Ausbildung und die Prüfungen veranlaßte. Die methodisch-didaktische Seite des Unterrichts konnte sich auf Felbigers „Methodenbuch“ stützen. Dieses ist ein typisches Beispiel des mechanistisch zweckhaften Denkens des Aufklärungszeitalters, das in der Schule eine bis zur Starrheit führende Einheitlichkeit des Unterrichtens bewirkte. Welche Schwierigkeiten der Durchführung der großen Schulreform in der Praxis entgegenstanden, geht aus mehreren Berichten der Grazer Schulbehörden aus dem Jahre 1780 hervor. So beklagte es der Direktor der Normalschule, Franz von Frickeberg, daß in der Stadt 154, in der Murvorstadt samt ihren Vororten 492, auf dem Graben und in Geidorf nebst Münzgraben 368, insgesamt also 1014 im Schulalter stehende Kinder keinen Unterricht erhalten und 519 von ungeprüften Lehrern unterrichtet werden.

Weit größer als in der Stadt waren die Schwierigkeiten auf dem Lande. Die Pfarrer als Schulvorsteher und die Dechanten als Schuldistriktaufseher standen hier an der vordersten Front im Kampf gegen die Schul- und Bildungsfeindlichkeit der Bevölkerung. Aber was so aussah, war vielfach nur die drückendste Armut weiter Bevölkerungsschichten. In den kleinen Märkten waren die Kleinbürger gezwungen, ihre Kinder im Schulalter zum Handwerk anzuhalten. Auf dem Dorfe brauchten die

Bauern die Kinder zum Viehhüten, manche konnten das geringe Schulgeld nicht aufbringen. Auch die Grundherrschaften leisteten Widerstand, denn sie durften jetzt keine Waisenkinder unter 13 Jahren mehr zur Arbeit verwenden. Zu diesen Schwierigkeiten kamen noch weitere, die in der Sache selbst lagen, es fehlte nämlich an Geldmitteln, die weitreichenden Pläne der Schulreform in kurzer Zeit durchzuführen. Als im Juni 1775 dem Grazer Stadtmagistrat die Schulordnung mit dem dringenden Ersuchen um einen einmaligen größeren Zuschuß aus der Stadtkasse übermittelt wurde, da verhielten sich die Stadtväter unter Hinweis auf die „mißlichen Umstände unserer sehr geschätzten Stadtkasse“ sehr zurückhaltend. Angesichts all dieser Schwierigkeiten hat die Anerkennung des Abtes Felbiger, die dieser dem Eifer der Behörden bei der Hebung der Volksbildung mit folgenden Worten zollte, besonderes Gewicht: „In keinem Staate der Welt besteht eine ähnliche Sorgfalt für die niederen Schulen wie in Österreich.“

Die Schulreform Maria Theresias, die den Grund zu einer allgemeinen, vom Staat geleiteten Volksbildung legte, war für die Zeit ihrer Entstehung eine geistige Großtat. Aber es liegt im Wesen solcher Einrichtungen, daß sie schließlich hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben. So kam es dann im Jahre 1869 zur großen Reform durch das Reichsvolksschulgesetz und schließlich 1962 zum jüngsten und umfassenden Gesetzgebungswerk auf dem Gebiete des Schulwesens, in dem das Niedere Schulwesen einen integrierenden Teil bildet. Innerhalb der Zeitläufte, die durch die Jahre 1774, 1869 und 1962 begrenzt sind, hat auf pädagogischem Gebiet selbstverständlich kein Stillstand geherrscht, sondern im Gegenteil, es wurden immer wieder Verbesserungen erwogen und auch vorgenommen. Unter den beiden Söhnen und Nachfolgern Maria Theresias, Joseph II. und Leopold II., blieb die Schulerneuerung der großen Herrscherin im wesentlichen unverändert bestehen. Das Schulwesen erfreute sich damals, anders als die übrigen Gebiete des öffentlichen Lebens, einer relativen Ruhe, und so konnte die Saat des thesianischen Reformwerkes aufgehen. Die für die Schule zuständigen Stellen beschäftigte vor allem die Frage einer planmäßigen Lehrerbildung. Es entstanden damals zahlreiche weitere Anstalten zur Ausbildung der Lehrer. Die ursprünglich nur der Normalschule in Graz vorbehaltene Aufgabe der Abhaltung von sogenannten Präparandenkursen wurde auf die Hauptschulen der steirischen Stifte und Kreisstädte ausgedehnt. Die unteren Klassen dieser Schulen erfüllten dabei die Funktion von Beispiel- oder Übungsschulen. So entwickelte sich schon damals die Urform der für Österreich typischen Organisation der Lehrerbildung, wie sie dann durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 verwirklicht wurde. Dieser erste Schritt zu einer geregelten Lehrerbildung in Österreich bedeutete gleichsam eine kopernikanische Wende. Von jetzt ab wird die Vermittlung einer gewissen Berufsidee und eines Berufsethos angestrebt und von einem Schulmeistergewerbe wird offiziell nicht mehr gesprochen. Wenn aber irgendwo, so gilt auf dem Gebiete der Schule das Gesetz der Spannung zwischen Theorie und Praxis, zwischen Erziehungsideen und Erziehungswirklich-

keit. Das erklärt auch das bisweilen abfällige Urteil von Zeitgenossen über die Lehrerausbildung an den ehemaligen Normal- und Hauptschulen.

Als am Beginn der Regierung des Kaisers Franz die Klagen über die bestehenden Schulverhältnisse überhandnahmen, setzte der Monarch im Jahre 1795 eine Studien-Revisions-Hofkommission unter dem schulfreundlichen Grafen Franz Rottenhann zur Neugestaltung der Schulen, insbesondere der Volksschule, ein. Die Verhandlungen darüber zogen sich in die Länge, da sie durch die Franzosenkriege und die angespannte finanzielle Lage des Staates gehemmt wurden. Der dem Kaiser schließlich vorgelegte Schulplan bildete im wesentlichen die Grundlage für die sogenannte „Politische Verfassung der deutschen Schulen in den deutschen Erbstaaten“ vom Jahre 1805. Diese bedeutete einen Bruch mit der thesianischen Reform, die bei all ihrer zeitgebundenen Beschränktheit doch ein wirklicher Fortschritt gewesen war. In organisatorischer Hinsicht beließ die „Politische Verfassung der deutschen Schulen“ die bisherigen Schultypen, so die Trivial- und Hauptschule, die Normalschulen in den Hauptstädten wurden nun Normal- oder Muster-Hauptschulen genannt. Eine Neueinführung waren die Realschulen, die auf die wachsenden Bedürfnisse des Wirtschaftslebens Rücksicht nehmen sollten und in einigen Haupt- und Handelsstädten errichtet wurden. Die Mädchenbildung wurde stärker als bisher gefördert. Die Ausbildung der Lehrer aber litt weiterhin unter der geringen Dauer — drei Monate für die Kandidaten der Trivialschulen und sechs für die Hauptschulkandidaten. Es war vor allem ein finanzielles Problem; in das Jahr 1811 fiel ja der Staatsbankrott. Aber in Graz wurde der Trivialschullehrerkurs durch Vorschaltung eines der Erweiterung des Allgemeinwissens dienenden Monats trotzdem auf vier Monate verlängert. Im allgemeinen traute man den Fähigkeiten der damaligen Lehrer nicht viel zu, denn man hielt sie an, sich genau an das vorgeschriebene Methodenbuch zu halten, von denen es einige gediegene gab. Auch zahlreiche Lehrbücher für die Elementarschule entstanden damals. Sie wurden zumeist im Schulbücherverlag hergestellt und billig abgegeben. So hat auch diese Zeit zwar langsam, aber stetig eine Höherentwicklung des Niederen Schulwesens vorbereitet. Das bezeugt ferner die Obsorge der Wiener Regierung um die Hebung des Schulbesuches und die Vermehrung der Schulen auf dem Lande. Im Jahre 1809 gab ein an die steirischen Pfarrämter gerichteter fürstbischöflicher Erlaß den Unwillen des Kaisers darüber bekannt, daß kaum ein Drittel der Schulfähigen die Schule besucht, obwohl die Staatsverwaltung seit mehr als dreißig Jahren um die Hebung des Schulwesens bemüht ist und große Summen dafür aufwendet. Wahrscheinlich im Zusammenhang damit kam es in der Steiermark zu Neugründungen von Schulen, und zwar durch die Errichtung von sogenannten Gemeindeschulen, deren Erhaltung hauptsächlich von den Gemeinden unter Beiziehung der Grundherrschaften bestritten wurde. Im Hartberger Bezirk entstanden auf diese Weise in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu den bereits bestehenden 25 Pfarrschulen noch 25 Gemeindeschulen, durch die erst die Lücken des Schulnetzes geschlossen wurden. Auf die drückende Not des Großteils

der Trivialschullehrer wies der Grazer Normalschuldirektor Franz Beutter in einer 1818 an das fürstbischöfliche Ordinariat gerichteten Eingabe hin. Die Trivialschullehrer seien im Alter und ebenso ihre hinterlassenen Witwen, die meistens mit vielen Kindern gesegnet sind, auf den Armenfonds ihrer Gemeinde angewiesen und müssen oft genug selbst um dieses karge Einkommen kämpfen.

Die Wogen des Revolutionsjahres 1848 erfaßten auch die Lehrerschaft. Von Graz aus verbreitete sich die Bewegung übers ganze Land. Die Grazer Lehrer richteten an den neugeschaffenen österreichischen Reichstag eine Petition, in der sie auf die unwürdige soziale Lage ihres Standes hingen und bessere Ausbildung und materielle Besserstellung forderten. Unter den weiteren Forderungen standen im Vordergrund die Trennung der Schule von der Kirche, des Schuldienstes vom Organistendienst und die Einführung des Realienunterrichtes auch in den Trivialschulen. Ebenso wurde in Fachkreisen die Erweiterung des Präparandenkurses auf zwei Jahre verlangt. Aber was zuerst als Morgenrot einer neuen Zeit erschien, erwies sich bald als Täuschung. Der Reformwillen des Jahres 1848 vermochte nur Ansätze zu einer Neuordnung des Niederen Schulwesens zu schaffen. Erst zwanzig Jahre später konnte die Schule, für die in dieser bewegten Zeit die Bezeichnung „Volksschule“ aufkam, die hemmenden Fesseln abschütteln.

Das 1855 vom Staat mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossene Konkordat brachte zunächst einen stärkeren Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben und insbesondere auf die Schule. Aber die geschichtliche Entwicklung drängte zu einer Säkularisierung des Volksschulwesens, weil der Schule immer größere Aufgaben gestellt wurden, die sie nur unter staatlicher Aufsicht und fachkundiger Führung lösen konnte. Bald trat ein völliger politischer Umschwung ein, die deutschliberale Verfassungspartei erlangte die Mehrheit im Abgeordneten- und Herrenhaus. Die am 21. Dezember 1867 von Kaiser Franz Joseph sanktionierte Verfassung schuf die Grundlage, auf der das „Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgesetzt werden“, kurz „Reichsvolksschulgesetz“ genannt, zustande kam. Einer der hervorragendsten Schulmänner der Steiermark, Hans Trunk, nannte es im Jahre 1909 bei einem geschichtlichen Rückblick, den er in einer Versammlung des Deutschlandsberg-Eibiswalder Lehrervereines hielt, einen „Markstein an der Grenze zweier Zeiten“. Trunk, der in den Jahren 1864—1866 in Graz den zweijährigen Präparandenkurs besucht hatte, konnte auf Grund seiner vierzigjährigen Erfahrungen ein anschauliches Bild sowohl des alten als auch des neuen Schulsystems entwerfen. Mit dem Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 begann eine neue Epoche in der Entwicklung des Niederen Schulwesens und seiner Lehrerbildung. Die gleichmäßige Hervorhebung des formalen und materiellen Zweckes der Erziehung und des Unterrichtes im Paragraphen 1 des Gesetzes, nämlich der Erweckung der Geisteskräfte und der Ausstattung mit der zur weiteren Ausbildung des Kindes für das Leben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, hebt das Gesetz von den Vorstellungen über die

Aufgaben der Schule der vorhergehenden Zeit deutlich ab. Das Reichsvolksschulgesetz brachte folgende bahnbrechende Neuerungen: die bisherige sechsjährige Unterrichtspflicht wurde durch eine achtjährige Schulpflicht ersetzt, die ehemals konfessionelle Volksschule wurde interkonfessionell mit konfessionellem Religionsunterricht, der Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen wurde durch den in Realien und Fertigkeiten erweitert, an die Stelle der dürftigen Präparandenkurse traten Lehrerbildungsanstalten mit vierjähriger Unterrichtsdauer, die frühere kirchliche Schulaufsicht wurde durch die staatliche abgelöst. — In den nächstfolgenden Jahren erschienen die Durchführungsvorschriften wie das Organisationsstatut der Lehrerbildung, die neuen Lehrpläne usw. Da die Lehrpläne allzu hohe Anforderungen stellten, wurden sie im Jahre 1883 durch eine Novellierung des Reichsvolksschulgesetzes in stofflicher Hinsicht entlastet. Gleichzeitig wurde die bewährte Bürgerschule, die nach dem Gesetz von 1869 alle acht Jahresstufen der Pflichtschule umfaßte, auf die drei letzten Schulstufen eingeschränkt, aber ihr Ziel, eine über die Volksschule hinausreichende Bildung zu vermitteln, wurde beibehalten. Im übrigen blieben die wesentlichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes bis zum Zustandekommen des Schulgesetzgebungswerkes von 1962 bestehen. Die lebhafteste Reformbewegung in der Ersten Republik änderte an den Organisationsformen des Niederen Schulwesens nichts, sondern schlug den Weg der Versuche ein, auf dem die neuen Bildungsgedanken von der Schule aufgenommen wurden. Das gilt auch von den geänderten Lehrplänen und vom Hauptschulgesetz 1927. Auf die Dauer konnten sich aber alle, die für die österreichische Schule Verantwortung tragen, gegenüber den neuen Forderungen des industriellen Zeitalters auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung nicht verschließen, und so kam im Jahre 1962 das große Gesetzgebungswerk zustande, dessen wesentlicher Teil das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962 ist. Es enthält die Regelung aller Schularten in systematischer Gliederung, zusammen mit dem Schulpflichtgesetz die Verlängerung der Schulpflicht um ein neuntes Schuljahr, das im Rahmen des Niederen Schulwesens als Polytechnischer Lehrgang geführt wird, und die Einführung der Pädagogischen Akademie in der Lehrerbildung.

Die Entwicklung der Lehrerbildung

1. Die Lehrerbildung

Die Lehrerbildung in Österreich hat eine lange Geschichte. Sie begann im 18. Jahrhundert mit der Gründung der Normal- und Trivialschulen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Lehrerbildung durch die Einführung des Realienunterrichtes und die Erweiterung des Präparandenkurses auf zwei Jahre verändert. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 brachte eine grundlegende Reform der Lehrerbildung mit sich. Es wurde die Schulpflicht eingeführt, die Lehrerbildung wurde in vierjährige Lehrerbildungsanstalten umgewandelt, und die Schulaufsicht wurde von der Kirche an den Staat übergeben. In der Zwischenkriegszeit wurde die Lehrerbildung weiter reformiert, und es wurde die Pädagogische Akademie in der Lehrerbildung eingeführt. Das Schulorganisationsgesetz von 1962 brachte die größte Reform der Lehrerbildung mit sich. Es wurde die Schulpflicht auf neun Jahre verlängert, die Lehrerbildung wurde in vierjährige Lehrerbildungsanstalten umgewandelt, und die Schulaufsicht wurde an den Staat übergeben.